



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Zielmarktanalyse-Handout Österreich 2023

Denkmalpflege und Restaurierung



September 2023

Durchführer



DHK
Deutsche Handelskammer
in Österreich

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Handelskammer in Österreich
(AHK Österreich)
Schwarzenbergplatz 5 Top 3/1
1030 Wien
www.dhk.at

Text und Redaktion

Ulrich Schlick, Stefan Lindner

Stand

September 2023

Gestaltung und Produktion

Ulrich Schlick, Stefan Lindner

Bildnachweis

AdobeStock

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Die Studie wurde im Rahmen des Markterschließungsprogramms für das Projekt Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen und Handwerker aus dem Bereich Denkmalpflege und Restaurierung in Österreich erstellt.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Die Zielmarktanalyse steht der Germany Trade & Invest GmbH sowie geeigneten Dritten zur unentgeltlichen Verwertung zur Verfügung. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Wirtschaft kompakt	3
3. Denkmalschutz in Österreich	9
4. Förderungen	11
4.1. Bundesförderungen	11
4.2. Abwicklung durch Bundesdenkmalamt	11
4.3. Förderungen der Länder am Beispiel Wien	13
5. Vergabeverfahren	14
6. Projekte im Denkmalschutz	14
5.1. Kürzlich abgeschlossene Projekte.....	14
5.2. Laufende Projekte	15
6. Rechtliche Aspekte	16
6.1. Denkmalschutzgesetz.....	16
6.2. Vorübergehende Tätigkeit.....	18
6.3. Meldepflichten	19
6.4. Bau- und Montage	20
7. Relevante Institutionen der Denkmalpflege	21

1. Einleitung

Der österreichische Markt für Denkmalpflege und Restaurierungen ist groß. Auftraggeber neigen allerdings dazu, inländischen Firmen die Aufträge zukommen zu lassen. Die Kompetenzen deutscher Anbieter und die knappen österreichischen Ressourcen in vielen Gewerken sind allerdings den verantwortlichen Playern im österreichischen Markt durchaus bekannt und bieten guten Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit.

Der Schutz und die Erhaltung des materiellen Kulturerbes, seine Erforschung und Dokumentation hat in Österreich eine lange Tradition, die jedenfalls in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Bereits 1850 wurde im damaligen Kaiserreich durch Kaiser Franz Joseph I. die „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ ins Leben gerufen, die als Vorläuferorganisation des heutigen Bundesdenkmalamts (BDA) gilt. Bundesweit stehen von zwei Millionen Bestandsbauten aktuell rund 1,5 Prozent unter Denkmalschutz. Einige Denkmale Österreichs sind offiziell in die Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen.

Ähnlich wie in Deutschland darf ein Objekt unter offiziellem Denkmalschutz nicht ohne Genehmigung baulich verändert werden. Der Gesetzgeber schreibt dem Bundesdenkmalamt die Kompetenz zu, solche Genehmigungen zu erteilen oder zu verwehren. Das BDA unterstützt als Beratungs- und Förderungsstelle DenkmaleigentümerInnen und sensibilisiert möglichst weite Bevölkerungskreise für Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Ebenso kooperiert das Bundesdenkmalamt intensiv mit allen Ausführenden (Architekten, Handwerkern, Restauratoren etc.), Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland.

Derzeit stehen in Österreich rund 39.000 unbewegliche Objekte unter Denkmalschutz. Davon befinden sich ungefähr je ein Drittel im Eigentum von Privaten, von Religionsgemeinschaften sowie von Firmen, Stiftungen und öffentlichen Körperschaften. Bei Privatpersonen betrifft das Eigentum vorwiegend Wohnhäuser, jedoch auch Schlösser und Burgen. Bei den Gemeinden sind es vorwiegend Verwaltungsgebäude, Museen, Theater und andere öffentliche Einrichtungen. Die Immobilien des Bundes umfassen viele historische Gebäude, in denen heute Regierungseinrichtungen residieren, aber auch Universitäten und Schulen.

Einer der größten Eigentümer von Denkmalen ist die katholische Kirche. Während Klöster und Orden meist eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und daher auch in eigener Regie über Baumaßnahmen und Restaurierungen entscheiden, unterstehen fast alle Kirchen und viele Tausend Profanbauten den Diözesen des Landes, von denen es insgesamt lediglich neun gibt. Neben der größten Diözese Wien sind natürlich vor allem die grenznahen Regionen interessant, also die Diözesen Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz und St. Pölten.

Der Markt für Denkmalpflege und Restaurierung in Österreich auf Grund der hohen Anzahl an unterschiedlichen Eigentümern äußerst unübersichtlich ist. Die Auftragsvergabe durch die öffentlichen Eigentümer stellt sich hierbei noch am überschaubarsten dar, da diese durch das Bundesvergabegesetz (BVergG) dazu verpflichtet sind, Ausschreibungen öffentlich bekannt zu machen. Kirchliche Einrichtungen in Österreich haben die Stellung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft inne. Sie fallen nicht unter die Regelungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG), d.h. die meisten Stifte, Orden und Klöster bestimmen durch ihre eigene Rechtspersönlichkeit selbst über Bau- und Restaurierungsmaßnahmen und müssen diese nicht bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte ausschreiben. Die Bauten werden von den diözesanen Bauämtern bzw. Abteilungen für kirchliches Bauen der einzelnen Bundesländer verwaltet. Die Bauämter der Diözesen vergeben jährlich, natürlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Landeskonservatorat, hunderte von Renovierungs- und Restaurierungsaufträgen und führen eigene Listen von „geeigneten und zuverlässigen“ Handwerkern.

2. Wirtschaft kompakt

WIRTSCHAFTSDATEN KOMPAKT

Österreich

November 2022

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Basisdaten

Fläche (km ²)		83.879
Einwohner (Mio.)		2022: 8,9*; 2027: 9,0*; 2032: 9,1*
Bevölkerungswachstum (%)		2022: 0,2*; 2027: 0,1*; 2032: 0,0*
Bevölkerungsdichte (Einwohner/qkm)		2022: 106,6*
Fertilitätsrate (Geburten/Frau)		2022: 1,5*
Geburtenrate (Geburten/1.000 Einwohner)		2022: 9,5*
Altersstruktur		2022: 0-14 Jahre: 14,4%; 15-24 Jahre: 10,2%; 25-64 Jahre: 55,6%; 65 Jahre und darüber: 19,8%*
Geschäftssprache(n)		Deutsch, Englisch
Rohstoffe	agrarisch	Holz, Getreide, Kartoffeln, Wein, Obst, Milchprodukte, Rinder, Schweinefleisch, Geflügel
	mineralisch	Eisenerz, Magnesit, Gips, Feldspat, Kaolin, Wolframerz, Graphit
Währung	Bezeichnung	Euro; 1 Euro = 100 Cent
	Euro-Referenzkurs (September 2022)	1 Euro = 0,975 US\$
	Jahresdurchschnitt	2021: 1 Euro = 1,183 US\$ 2020: 1 Euro = 1,142 US\$ 2019: 1 Euro = 1,120 US\$

Wirtschaftslage

Bruttoinlandsprodukt (BIP, nominal)		
- Mrd. Euro		2021: 403,1; 2022: 442,8*; 2023: 461,2*
- Mrd. US\$		2021: 477,1; 2022: 468,0*; 2023: 472,7*
BIP/Kopf (nominal)		
- Euro		2021: 45.062; 2022: 49.256*; 2023: 51.040*
- US\$		2021: 53.332; 2022: 52.062*; 2023: 52.316*
BIP/Kopf in Kaufkraftstandard		2019: 44.780; 2020: 42.540; 2021: 45.040
BIP-Entstehung (Anteil an nominaler Bruttowertschöpfung in %)		2020: Bergbau/Industrie 21,4; Handel/Gaststätten/Hotels 15,3; Transport/Logistik/Kommunikation 9,1; Bau 7,0; Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft 1,2; Sonstige 46,0
BIP-Verwendung (Anteil an BIP in %)		2020: Privatverbrauch 50,1; Bruttoanlageinvestitionen 25,9; Staatsverbrauch 21,2; Außenbeitrag 2,9; Bestandsveränderungen -0,1

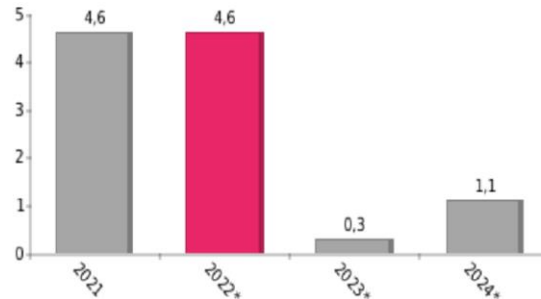
* vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose

-1-

Wirtschaftswachstum

Bruttoinlandsprodukt

Veränderung in %, real



Wirtschaftswachstum nach Sektoren (% real)

2020: Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft -5,9; Handel/Gaststätten/Hotels -6,7; Bergbau/Industrie -7,4; Bau -7,5; Transport/Logistik/Kommunikation -8,2

Inflationsrate (%)

2021: 2,8; 2022: 8,7*; 2023: 6,7*

Arbeitslosenquote (%)

2021: 6,2; 2022: 5,0*; 2023: 5,2*

Durchschnittslohn (Euro, brutto, Monatslohn, Jahresdurchschnitt)

2019: 3.869; 2020: 3.931; 2021: 4.060

Haushaltssaldo (% des BIP)

2021: -5,9; 2022: -3,4*; 2023: -2,8*

Leistungsbilanzsaldo (% des BIP)

2021: 0,4; 2022: 0,2*; 2023: 0,0*

Investitionen (% des BIP, brutto, öffentlich und privat)

2021: 28,1; 2022: 27,1*; 2023: 27,3*

Ausgaben für F&E (% des BIP)

2018: 3,1; 2019: 3,1; 2020: 3,2

Staatsverschuldung (% des BIP, brutto)

2021: 82,3; 2022: 78,5*; 2023: 76,6*

Ausländische Direktinvestitionen

- Nettotransfer (Mio. US\$)

2019: 3.035; 2020: -15.044; 2021: 5.823

- Bestand (Mio. US\$)

2019: 193.706; 2020: 200.828; 2021: 198.359

- Hauptländer (Anteil in %, Bestand)

2021: Deutschland 29,1; Russland: 13,4; USA 8,4; Schweiz 7,7; Italien 5,6; Niederlande 4,2; Sonstige 31,6

- Hauptbranchen (Anteil in %, Bestand)

2021: Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen 53,0; Finanz- u. Versicherungswesen 14,5; Handel 11,1; Grundstücks- u. Wohnungswesen 5,4; Sonstige 16,0

Währungsreserven (Mrd. US\$, zum 31.12.)

2019: 7,7; 2020: 9,7; 2021: 8,5

Auslandsverschuldung (Mrd. Euro, zum 31.12.)

2019: 866,1; 2020: 847,3; 2021: 910,1

* vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose

-2-

Außenhandel

Warenhandel (Mrd. US\$, Veränderung zum Vorjahr in %, Abweichungen durch Rundungen)

	2019	%	2020	%	2021	%
Einfuhr	176,6	-4,1	164,6	-6,8	219,0	33,0
Ausfuhr	171,5	-3,1	162,1	-5,5	201,6	24,4
Saldo	-5,1		-2,5		-17,3	

*Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit wird der Warenhandel des Landes in US\$ angegeben. Den Warenhandel auf Eurobasis finden Sie bei [Eurostat](#).

Außenhandelsquote (Ex- + Importe/BIP in %)

2019: 78,2; 2020: 75,5; 2021: 88,2

Exportquote (Exporte/BIP in %)

2019: 38,5; 2020: 37,5; 2021: 42,3

Einfuhrgüter nach SITC (% der Gesamteinfuhr)

2021: Chem. Erzg. 14,2; Maschinen 11,3; Kfz und -Teile 9,2; Elektronik 6,7; Elektrotechnik 6,0; Nahrungsmittel 5,9; Textilien/Bekleidung 4,7; Rohst. (ohne Brennst.) 4,5; Metallwaren 4,5; Eisen und Stahl 3,1; Sonstige 29,9

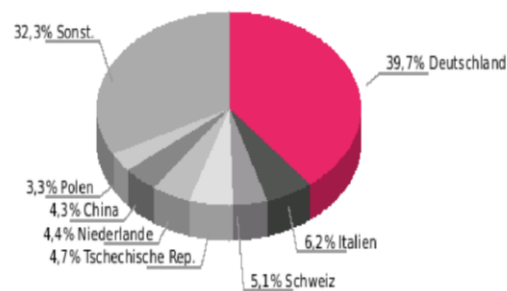
Ausfuhrgüter nach SITC (% der Gesamtausfuhr)

2021: Maschinen 15,7; Chem. Erzg. 13,8; Kfz und -Teile 8,8; Elektrotechnik 6,0; Nahrungsmittel 5,8; Metallwaren 5,5; Eisen und Stahl 4,8; Elektronik 4,8; Rohst. (ohne Brennst.) 3,0; Textilien/Bekleidung 2,8; Sonstige 29,0

Hauptlieferländer

Hauptlieferländer

2021; Anteil in %



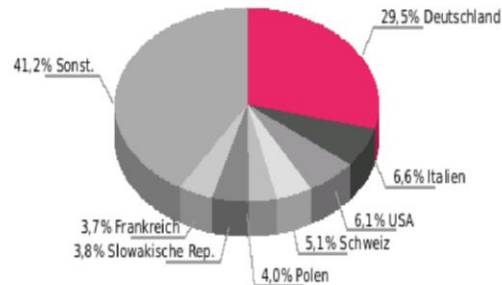
* vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose

-3-

Hauptabnehmerländer

Hauptabnehmerländer

2021; Anteil in %



Dienstleistungshandel (Mrd. US\$,
Veränderung zum Vorjahr in %,
Abweichungen durch Rundungen)

	2019	%	2020	%	2021	%
Ausgaben	66,0	2,9	55,9	-15,4	67,0	19,9
Einnahmen	76,5	0,8	64,9	-15,2	70,2	8,3
Saldo	10,5		9,0		3,2	

WTO-Mitgliedschaft

ja, seit 01.01.1995

Freihandelsabkommen

Österreich profitiert im Rahmen seiner EU-Mitgliedschaft von den Freihandelsabkommen der EU. Derzeit bestehen Abkommen mit 77 Staaten; weitere Freihandelsabkommen werden zurzeit verhandelt; zu bilateralen Abkommen siehe www.wto.org -> Trade Topics, Regional Trade Agreements, RTA Database, By Country/territory

Mitgliedschaft in Zollunion

EU, seit 01.01.1995

Beziehung der EU zu Österreich

Warenhandel EU-27 (Mrd. Euro,
Veränderung zum Vorjahr in %,
Abweichungen durch Rundungen)

	2019	%	2020	%	2021	%
Einfuhr der EU	112,9	2,9	103,9	-7,9	122,6	18,0
Ausfuhr der EU	127,8	1,6	116,7	-8,7	141,8	21,6
Saldo	14,9		12,7		19,2	

Halbjahreswert EU-27 (Mrd. Euro)

- Einfuhr der EU

H1/2022: 74,4 (+27%)

- Ausfuhr der EU

H1/2022: 84,0 (+22,4%)

Dienstleistungshandel EU-27 (Mrd.
Euro, Veränderung zum Vorjahr in %,
Abweichungen durch Rundungen)

	2018	%	2019	%	2020	%
Ausgaben der EU	34,6	1,0	36,3	4,8	29,4	-18,9
Einnahmen der EU	31,2	5,8	34,0	9,0	26,9	-20,9
Saldo	-3,4		-2,3		-2,5	

* vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose

-4-

Beziehung Deutschlands zu Österreich

Warenhandel (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %, Abweichungen durch Rundungen)

	2019	%	2020	%	2021	%
dt. Einf.	44,1	2,5	40,5	-8,2	47,5	17,4
dt. Ausf.	66,1	1,6	60,1	-9,0	72,4	20,4
Saldo	22,0		19,7		24,9	

Halbjahreswert (Mrd. Euro)

- deutsche Einfuhr

H1/2022: 27,9* (+21,7%)

- deutsche Ausfuhr

H1/2022: 42,6* (+21,2%)

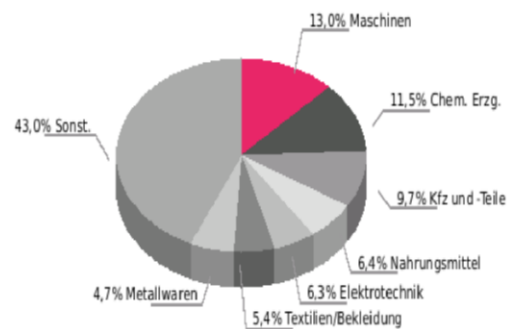
Deutsche Einfuhrgüter nach SITC (% der Gesamteinfuhr)

2021: Maschinen 14,4; Kfz und -Teile 10,0; Chem. Erzg. 10,0; Nahrungsmittel 6,6; Elektrotechnik 5,7; Eisen und Stahl 5,2; Metallwaren 4,5; NE-Metalle 3,8; Gas 3,6; Rohst. (ohne Brennst.) 3,4; Sonstige 32,8

Deutsche Ausfuhrgüter

Deutsche Ausfuhrgüter nach SITC

2021; % der Gesamtausfuhr



Rangstelle bei deutschen Einfuhren

2021: 10 von 239 Handelspartnern

Rangstelle bei deutschen Ausfuhren

2021: 7 von 239 Handelspartnern

Dienstleistungshandel (ohne Reiseverkehr) (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %, Abweichungen durch Rundungen)

	2019	%	2020	%	2021	%
Ausgaben	11,1	7,8	10,0	-9,8	11,6	15,6
Einnahmen	8,4	5,5	7,5	-10,3	8,1	6,8
Saldo	-2,7		-2,5		-3,6	

Deutsche Direktinvestitionen (Mio. Euro)

- Bestand

2017: 41.753; 2018: 44.586; 2019: 42.067

- Nettotransfer

2019: +4.775; 2020: +281; 2021: +4.145

Direktinvestitionen Österreichs in Deutschland (Mio. Euro)

- Bestand

2018: 26.648; 2019: 27.216; 2020: 32.572

- Nettotransfer

2019: +2.865; 2020: +5.218; 2021: +1.003

* vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose

-5-

Doppelbesteuerungsabkommen	Abkommen vom 24.08.2000, in Kraft seit 18. 08.2002, grundsätzliche Anwendung ab 01.01.2003 in der aktuellsten Fassung, geändert am 29.12.2010
Investitionsschutzabkommen	Kein Abkommen
Auslandshandelskammer	Wien, http://oesterreich.ahk.de
Deutsche Auslandsvertretung	Wien, www.wien.diplo.de
Auslandsvertretung Österreichs in Deutschland	Berlin, https://www.bmeia.gv.at/oeb-berlin/

Infrastruktur

Straßennetz (km, befestigt)	2018: 137.039
Schiennetz (km, alle Spurbreiten)	2018: 5.300
Mobiltelefonanschlüsse	2020: 1.190 pro 1.000 Einwohner
Internetnutzer	2020: 875 pro 1.000 Einwohner
Stromverbrauch/Kopf	2019: 8.342 kWh

Einschätzung des Geschäftsumfeldes

Hermes Länderkategorie	keine Risikoeinstufung
Corruption Perceptions Index 2021	Rang 13 von 180 Ländern
Sustainable Development Goals Index 2022	Rang 5 von 163 Ländern

Weitere Informationen zu Wirtschaftslage, Branchen, Geschäftspraxis, Recht, Zoll, Ausschreibungen und Entwicklungsprojekten können Sie unter www.gtai.de/oesterreich abrufen.

Für die Reihe Wirtschaftsdaten kompakt werden die folgenden Standardquellen verwendet: ADB, AUMA, BMF, BMWK, BMZ, BP, Bundesbank, CIA, Destatis, Euler Hermes, Europäische Kommission, Eurostat, FAO, IEA, IWF, United Nations, UN Comtrade, UNCTAD, UNESCO, UN-Stats, Transparency International, WEF, Weltbank. Zum Teil wird zudem auf nationale und weitere internationale Quellen zurückgegriffen.

Quellen: *Germany Trade & Invest* bemüht sich, in allen Datenblättern einheitliche Quellen zu nutzen, so dass die Daten für unterschiedliche Länder möglichst vergleichbar sind. Die **kursiv gedruckten Daten** stammen aus nationalen Quellen oder sind für das jeweilige Land in unserer Standardquelle nicht verfügbar. Dies ist bei einem Vergleich dieser Daten mit den Angaben in Datenblättern zu anderen Ländern zu berücksichtigen.

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt *Germany Trade & Invest* deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

GTAI-Informationen zu Österreich	Link
Prognosen zu Investitionen, Konsum und Außenhandel	https://www.gtai.de/de/trade/oesterreich/wirtschaftsumfeld/oesterreichs-wirtschaft-waechst-dieses-jahr-kaum--877944
Potenziale kennen, Risiken richtig einschätzen	https://www.gtai.de/de/trade/oesterreich/wirtschaftsumfeld/wichtiger-handelspartner-deutschlands-und-das-tor-zum-balkan-214136
Länderspezifische Basisinformationen zu relevanten Rechtsthemen in Österreich	https://www.gtai.de/de/trade/welt/europa/oesterreich-118626#recht

3. Denkmalschutz in Österreich

Der Schutz und die Erhaltung des materiellen Kulturerbes, seine Erforschung und Dokumentation hat in Österreich eine lange, jedenfalls in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition. Das materielle Kulturerbe ist eine Ressource, die für die Gegenwart erschlossen und – in die Zukunft gerichtet – nachhaltig genutzt werden soll.

Bundesweit stehen von zwei Millionen Bestandsbauten aktuell rund 1,5 Prozent unter Denkmalschutz. Österreich gehört zudem seit 1964 der Haager Konvention an, einem 1954 geschaffenen Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Das Image und Ansehen Österreichs ist und wird erheblich vom großen Reichtum seiner Denkmäler geprägt. Bewahrung und Instandhaltung der Denkmäler bilden einen wesentlichen Faktor für Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsmarkt.

Einige Denkmale Österreichs sind offiziell in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. Die UNESCO verleiht den Titel Welterbe an Stätten, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität weltbedeutend sind. Seit der Ratifizierung der Welterbekonvention Österreichs 1992 wurden zwölf Stätten in die Welterbeliste aufgenommen, darunter u.a. das historische Zentrum der Stadt Salzburg, das historische Zentrum von Wien, Schloss und Gärten von Schönbrunn, die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, das historische Zentrum der Stadt Graz und Schloss Eggenberg oder auch die Kulturlandschaft Wachau einschließlich des imposanten Benediktinerstifts Melk und der Altstadt von Krems.

Bestand unter Denkmalschutz stehender unbeweglicher Objekte im Jahr 2021 nach Bundesländern

Bundesland	Alle Objekte	Archäologische Objekte	Garten- und Parkanlagen	Profanbauten	Sakralbauten	Technische Denkmale
Burgenland	2.131	62	1	1.363	669	36
Kärnten	2.987	90	2	1.471	1.286	138
Niederösterreich	10.744	307	6	6.582	3.235	614
Oberösterreich	5.939	144	2	4.019	1.472	302
Salzburg	2.204	38	2	1.499	576	89
Steiermark	5.007	265	2	2.727	1.696	317
Tirol	4.894	52	3	2.499	2.083	257
Vorarlberg	1.664	20	2	1.048	518	76
Wien	3.374	8	9	2.705	398	254
Gesamt	38.944	986	29	23.913	11.933	2.083

Von den Denkmalschutzobjekten befinden sich geschätzt etwa 15.000 im Besitz der Diözesen, Klöster und anderer Körperschaften. In nahezu jedem Ort Österreichs zählen die Kirchen und gegebenenfalls die Klöster zu den Hauptattraktionen und sind oft ihr Wahrzeichen. In den beiden UNESCO-Welterbestätten der Innenstädte von Wien und Salzburg gehört der Gesamtbestand ebenfalls zu einem beträchtlichen Teil kirchlichen Organisationen, in Wien wird angenommen 10% aller Gebäude, in Salzburg die Hälfte

Die Immobilien des Bundes umfassen viele historische Gebäude, in denen heute Regierungseinrichtungen residieren, aber auch Universitäten und Schulen. Für den Betrieb und die Renovierung der meisten Bundesgebäude (nicht nur der historischen) ist die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zuständig. Sie betreut rund 2.800 Objekte mit insgesamt mehr als 7 Mio. qm Wohn-, Büro- und Gewerbeflächen. Mehr als ein Drittel dieser Fläche befindet sich in Wien, und rund 40% der Gesamtfläche entfällt auf Schulen. Anders als in Deutschland fällt die Bildung in die Kompetenz des Bundes.

Nicht übertragen an die BIG wurden rund 65 bedeutende und als „einzigartig“ eingestufte historische Bauwerke, die zum kulturellen Erbe Österreichs zählen beziehungsweise bei denen eine besondere Verbundenheit zu der Republik Österreich gegeben ist. Dazu zählen beispielsweise die Hofburg in Wien, die Hofburg zu Innsbruck, die Festung Hohensalzburg, das Kunsthistorische Museum, die Staatsoper und der Schönbrunner Tiergarten. Für diese Objekte zeichnet die **Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ)** verantwortlich, eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Dieser obliegt, sehr vereinfacht ausgedrückt, die Immobilienverwaltung und

Baubetreuung aller in den Ressortbereich des Ministeriums gehörigen bundeseigenen Liegenschaften und Gebäude in ganz Österreich. Insgesamt betreut die BHÖ knapp 100 Bundesimmobilien unter Denkmalschutz. Der etwas eigenwillige Name der Behörde leitet sich von ihrer ursprünglichen Aufgabe ab, nämlich der Pflege und Verwaltung der Wiener Hofburg. Der Verwalter der Burg trug den Titel des Burghauptmanns. Auch heute noch hat die BHÖ ihren Sitz in der Hofburg

Bundesdenkmalamt

In Österreich ist der Denkmalschutz Bundesangelegenheit. Das Bundesdenkmalamt (BDA) stellt dahingehend, als im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde, die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestands sicher und erarbeitet dafür im Rahmen eigener wissenschaftlicher Forschung die Grundlagen. Das BDA erfasst Denkmale und stellt sie unter Denkmalschutz. Im Sinne der Erhaltung des nationalen Kulturguts wird zudem über Ausfuhr und Verbleib beweglicher Denkmale entschieden. Die praktische Denkmalpflege umfasst die laufende Betreuung von Restaurierungen, die Konservierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Objekten und legt den Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen fest.

In allen Bundesländern hat das BDA sogenannte Landeskonservatorate installiert. Die Zentrale in Wien verfügt wiederum über eine Anzahl von zentralen Fachabteilungen. Zudem unterstehen ihr eine Restaurierungswerkstatt mit chemischem Labor sowie eine weitere Werkstatt mit Aus- und Weiterbildungszentrum, die Kartause Mauerbach.

Ähnlich wie in Deutschland darf ein Objekt unter offiziellem Denkmalschutz nicht ohne Genehmigung baulich verändert werden. Das Gesetz schreibt dem BDA die Kompetenz zu, solche Genehmigungen zu erteilen oder zu verwehren. Das BDA unterstützt als Beratungs- und Förderungsstelle DenkmaleigentümerInnen und sensibilisiert möglichst weite Bevölkerungskreise für Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Ebenso kooperiert das BDA intensiv mit allen ausführenden (Architekten, Handwerkern, Restauratoren etc.), Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Förderungen werden seitens des Bundesdenkmalamtes auf Basis des Denkmalschutzgesetzes (DMSG), den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sowie der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vergeben.

Die Kartause Mauerbach

Die Gründung in 1314 als Kräuterkloster und eine umfangreiche Instandsetzung und Restaurierung durch das BDA und die Burghauptmannschaft Österreich Mitte der 80er Jahre waren die Grundlage dieser Einrichtung. Auf dem langen Weg der Sanierung konnten grundlegende Erfahrungen gewonnen werden, welche das Projekt Kartause Mauerbach zu einem Modellfall der Denkmalpflege werden ließen.

So kam es zur Entwicklung von neuen Technologien in der Fundamentsicherung und statischen Sanierung und es wurden Meilensteine in der Konservierung und Restaurierung im Bereich der historischen Architekturoberflächen, Putz- und Stuckausstattungen gesetzt. In diesen Bereichen hat die Kartause Restaurierungsgeschichte geschrieben, denn an ihr lassen sich alle Optionen für einen erhaltenden Umgang mit historischen Oberflächen ablesen.

Das Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege in der Kartause Mauerbach versteht sich heute als unabhängige Plattform für den interdisziplinären Diskurs aller Berufsgruppen, die an historischen Gebäuden tätig sind. Als ständiges begleitendes Fachgremium ist in diesem Sinne der Verein zur Förderung der Baudenkmalpflege in der Kartause etabliert, der ein wesentlicher Kooperationspartner des Bundesdenkmalamtes ist.

Der Wissenstransfer im Rahmen des Weiterbildungsangebotes wie auch der Beratungstätigkeit zu allen Fragen der Baudenkmalpflege – von der Trockenlegung und Temperierung über die Restaurierung von Architekturoberfläche, Stuck und Fenstern bis zur Dachdeckung und statischen Sanierung – basiert auf dem Erfahrungsaustausch zwischen NaturwissenschaftlerInnen, DenkmalpflegerInnen, ArchitektInnen und HandwerkerInnen, die als Vortragende und Lehrbeauftragte bei Seminaren und Tagungen in das Netzwerk der Abteilung eingebunden sind. Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen sowie fachspezifischen Innungen (z.B. Bauinnung, Steinmetz- oder Malerinnung) sichern die Qualität der Aus- und Weiterbildung in Handwerk und Restaurierung.

4. Förderungen

4.1. Bundesförderungen

Die Ausgaben des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für den Bereich Baukulturelles Erbe, Denkmalschutz lag 2022 bei insgesamt 34,4 Mio. Euro, wobei 16,6 Mio. Euro auf die Förderung von Restaurierungsvorhaben entfielen.

Subventionen des Bundes für Denkmalschutz 2022 nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Restaurierungsvorhaben	Subventionen in Profanbauten, in Euro	Subventionen in Sakralbauten, in Euro	Summe der Bundessubventionen, in Euro
Burgenland	68	875.664	362.115	1.237.779
Kärnten	86	328.810	409.000	737.810
Niederösterreich	401	3.177.543	1.228.760	4.406.303
Oberösterreich	260	1.281.706	913.150	2.194.856
Salzburg	68	1.215.895	435.150	1.651.045
Steiermark	165	633.000	819.315	1.452.315
Tirol	172	718.695	471.050	1.189.745
Vorarlberg	84	499.000	166.600	665.600
Wien	102	1.287.495	1.133.476	2.420.971
UNESCO-Welterbe	21	695.362	–	695.362
Gesamt	1.427	10.713.170	5.938.616	16.651.786

Quelle: BMKOES, Kulturbericht 2022 (2023)

4.2. Abwicklung durch Bundesdenkmalamt

Förderungen werden seitens des Bundesdenkmalamtes auf Basis des Denkmalschutzgesetzes (DMSG), den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), sowie der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz, und dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vergeben. In 2022 wurden seitens des Bundesdenkmalamtes Förderungen im Gesamtwert von 11.874.000,- Euro ausbezahlt.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden vertragsmäßig 1.738 Förderauszahlungen erledigt. Diese Zahlungen bezogen sich auf 1.677 Projekte beziehungsweise 1.405 verschiedene Denkmalobjekte.

Förderungen nach Maßnahmen (Arbeitscodes)

Das Bundesdenkmalamt führt eine fachliche Kategorisierung der geplanten Maßnahmen durch und ordnet diese in entsprechende Förderbereiche ein. Die Förderbereiche gliedern sich in

- Vorstufe,
- Maßnahmen und
- Nachbereitung.

Die **Vorstufe** beinhaltet jene Leistungen, die zur Erstellung von Grundlagen für Erhaltungs- und Veränderungsmaßnahmen, durch Analysen von Denkmalbedeutung und materiellen Eigenschaften, beitragen. Hierfür wurden im Jahr 2022 rund 2,3 Mio. Euro aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von rund 20% der vergebenen Förderungen.

Zu den **Maßnahmen** zählen alle Leistungen, die zur denkmalgerechten Erhaltung von Substanz und Erscheinungsbild durch Bergung, Sicherung, Instandsetzung und Restaurierung beitragen. Mit 1.238 vergebenen Förderungen im Gesamtausmaß von rund 9,5 Mio. Euro bildet diese Kategorie den Hauptanteil.

Zur **Nachbereitung** werden jene Leistungen gezählt, die zur Absicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen beitragen. Dies geschieht durch Projektdokumentationen als Basis für Folgemaßnahmen, sowie durch Nachsorge und Monitoring. Die Förderungen im Bereich der Nachbereitung bilden mit einer Summe im Ausmaß von rund 13.000 Euro den kleineren Anteil.

Förderungen nach Arbeitscodes

Arbeitscode	Anzahl	Summe in EUR
1 Vorstufe		
1.1 Archäologische Untersuchung und Erforschung (einschl. Vermessung)	137	709.000
1.2 Bauhistorische / bautechnische Untersuchung und Erforschung	150	853.000
1.3. Restauratorische Bestands- und Zustandsuntersuchung	149	761.000
1 Vorstufe gesamt	436	2.323.000
2 Maßnahmendurchführung		
2.1 Bodendenkmale: Konservierungs-, Restaurierungs- und Schutzmaßnahmen	20	121.000
2.2 Bodendenkmale: Denkmalschutzgrabung	43	322.000
2.3 Baudenkmale (einschl. Bauausstattung aller Gewerke): Reparatur-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (im Rahmen der Förderung einer Gesamtmaßnahme: Schwergewicht im Baulichen)	1.014	8.149.000
2.4 Kunstdenkmale: Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (im Rahmen der Förderung einer Gesamtmaßnahme: Schwergewicht im Künstlerischen)	89	450.000
2.5 Klangdenkmale: Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	51	319.000
2.6 Technikobjekte: Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	5	43.000
2.7. Historische Gärten: Restaurierungs-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	2	10.000
2.8 Notsicherungsmaßnahmen an Boden-, Bau- und Kunstdenkmalen	9	65.000
2.9 Schwerpunktförderungen	5	58.000
2 Maßnahmendurchführung gesamt	1.238	9.538.000
3 Nachbereitung		
3.1 Pflege / Wartung / Nachsorge / Monitoring an Boden-, Bau- und Kunstdenkmalen	1	8.000
3.2 Dokumentation von Projekten	2	5.000
3 Nachbereitung gesamt	3	13.000
Gesamt	1.677	11.874.000

Quelle: Bundesdenkmalamt (2023)

Förderungen nach Begünstigten

Im Jahr 2022 wurden durch das BDA die meisten Förderungen mit rund 5,4 Mio. Euro an Private, aufgeteilt in natürliche (428) sowie juristische (305) Personen, ausbezahlt. Diese machten rund die Hälfte aller Förderzahlungen aus. Danach folgten religiöse Einrichtungen (649) mit rund 4,5 Mio. Euro und die Gemeinden, Länder und öffentliche Einrichtungen (295) mit rund 1,9 Mio. Euro.

BDA-Fördervergaben nach Begünstigten 2022

Begünstigte	Anzahl	Bemessungsgrundlage, in Tausend Euro	Förderbetrag, in Tausend Euro
Private (natürliche Personen)	428	15.531	2.661
Private (juristische Personen)	305	18.386	2.716
Religiöse Einrichtungen	649	38.889	4.569
Gemeinden, Länder, öffentliche Einrichtungen	295	12.734	1.928
Gesamt	1.677	85.540	11.847

Quelle: Bundesdenkmalamt (2023)

Die durchschnittliche Förderquote betrug 14%. Dabei handelte es sich um den prozentualen Förderanteil der Bemessungsgrundlage (= denkmalspezifische Kosten).

4.3. Förderungen der Länder am Beispiel Wien

Wiener Altstadterhaltungsfonds (WAE)

Der Fonds wurde zur Förderung der Erhaltung der Altstadtgebiete Wiens errichtet. Er stellt öffentliche Mittel für die Konservierung und Restaurierung der historischen Bausubstanz Wiens zur Verfügung.

Der Wiener Altstadterhaltungsfonds fördert insbesondere die Restaurierung und Konservierung:

- Der Außerscheingung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen
- Der Außerscheingung von Gebäuden, die in Schutzzonen laut Wiener Bauordnung liegen und ein authentisches historisches Erscheinungsbild aufweisen
- Von Objekten der "Kunst am Bau". Zu dieser gehören insbesondere freistehende oder wandgebundene Kunstobjekte, die in der Zwischen- und Nachkriegszeit mit kulturpolitischem Hintergrund und mit Hilfe von öffentlichen Förderungen entstanden sind.

Die geförderten Maßnahmen werden auf die im Stadtbild in Erscheinung tretenden Bauteile beschränkt. Darüber hinaus können folgende Arbeiten gefördert werden:

- In öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- An historischen Innenausstattungen von Lokalen und Sakralbauten
- An historischen Geschäftsportalen, Brunnenanlagen oder Ähnlichem

Die Förderung besteht in der Regel aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss (Subvention) zu jenen stadtbildpflegerischen Mehrkosten, die bei der Instandsetzung/Restaurierung eines Gebäudes nach den Richtlinien der Altstadterhaltung entstehen. Sie bezieht sich also speziell auf jene Maßnahmen, die über eine gemäß den Bauvorschriften durchzuführende Instandsetzung hinausgehen.

Weitere Landesförderungen unter <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/einrichtung/klima-und-umwelt-energie-und-bauen/denkmalerschutz/alle>

Bei der Vergabe der Mittel begutachtet ein ehrenamtlicher Beirat Förderungsansuchen und entscheidet über die Höhe der Förderung auf Basis der von der Abteilung Technische Stadterneuerung (MA 25) errechneten förderbaren Kosten. Zu den Aufgaben des Beirates gehört auch die Überprüfung der Verwendung der Fördermittel.

Seit der Gründung Anfang der 1970er Jahren konnten somit mit Hilfe des WAE die Restaurierung von insgesamt 4.615 Objekten mit einer Gesamtsumme von rd. 252 Mio. Euro gefördert werden.

5. Vergabeverfahren

Die Vergabe von Aufträgen an Architekten, Planer, Restauratoren und Bauunternehmen weicht nicht von den auch in Deutschland üblichen gängigen EU-Standards und Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) ab. Nationale öffentliche Stellen wie auch internationale Regierungsorganisationen müssen bei Überschreiten der Schwellenwerte ausschreiben, private können es.

Architekturwettbewerbe sind bei Auftraggebern wie bei Architekten beliebt, für Denkmalrestaurierungen aber eher selten. Jüngster Wettbewerb mit großem Interesse in Presse und Öffentlichkeit war die geplante Sanierung des Parlaments in Wien. Firmen, die sich für die großen öffentlichen Objekte im Besitz der Kommunen, der Länder oder des Bundes interessieren, kommen nicht an öffentlichen Ausschreibungen vorbei. Dazu zählen neben einmaligen Großvorhaben auch laufende Umbauten oder Teilsanierungen in Ministerien, Universitäten oder den bundeseigenen Schlössern.

Was die Anzahl denkmalgeschützter Gebäude und Objekte betrifft, so sind vor allem die Gemeinden relevante öffentliche Auftraggeber, denn - wie im Kapitel Eigentumsverhältnisse erwähnt - gehört ihnen über ein Viertel der Denkmale in Österreich. Wer sich in Deutschland mit dem öffentlichen Beschaffungs- und Auftragswesen auskennt, der dürfte auch in Österreich bei öffentlichen Ausschreibungen zum gewünschten Erfolg kommen. Einige wenige Unterschiede sind allerdings zu beachten.

Anders als in Deutschland regelt ein einziges Gesetz, das Bundesvergabegesetz, sämtliche relevanten Vorgänge öffentlicher Ausschreibungen. Einschlägige EU-Vorgaben sind in dieses Gesetz eingearbeitet, daher erklärt sich die Nähe zu den deutschen Regeln. Allerdings haben in Österreich öffentliche Auftraggeber grundsätzlich das Wahlrecht zwischen offenen und nicht-offenen Verfahren. Bei einem nicht-offenen Verfahren müssen potentielle Anbieter zunächst einen Teilnahmeantrag abgeben. Nur ausgewählte Bewerber dürfen danach ein Angebot abgeben. Ein häufiges Problem ist die Forderung bestimmter Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe. Die in der Ausschreibung genannten Anforderungen sind dann im Einzelfall abzugleichen mit den Anerkennungen deutscher Qualifikationen

Die Verwalter der öffentlichen Bundesgebäude, die auch viele Denkmale betreuen, veröffentlichen auch die anfallenden Ausschreibungen auf ihrer Homepage. Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) beispielsweise unter:

<https://big.vergabeportal.at>, die Burghauptmannschaft veröffentlicht alle Ausschreibungen im Vergabeportal des Auftragnehmerkatasters Österreich ANKÖ, www.ankoe.at. Als zusätzlichen Service bietet das ANKÖ die Registrierung im Verzeichnis geeigneter Unternehmer, was in Österreich als Befähigungsnachweis anerkannt wird.

Österreichs Internetportal für nationale Bauprojekte, auch für Vorhaben, die unter den Schwellenwerten liegen, die eine EU-weite Bekanntmachung erfordern, ist www.ausschreibung.at. Hier finden sich darüber hinaus Ausschreibungen nicht-offener Verfahren.

6. Projekte im Denkmalschutz

5.1. Kürzlich abgeschlossene Projekte

Burgenland

Das Jahr war geprägt vom Abschluss einiger Großprojekte: Im medialen Fokus stand die ehemalige Synagoge Kobersdorf durch eine vielbeachtete Restaurierung und Adaptierung als Veranstaltungsort. Stellvertretend für die kirchliche Denkmalpflege ist die Lösung statischer Probleme an der Pfarrkirche St. Georgen, einhergehend mit einer Restaurierung der bunten spätgotischen Gewölberippen, hervorzuheben

Kärnten

Auf dem profanen Sektor wurden 2022 einige repräsentative Restaurierungen abgeschlossen. Dazu zählen der Stadl des ehemaligen Gasthofs Post in Rangersdorf, das Kollerhaus in Straßburg und das Kärnten Museum. Auch wurden mehrere Großbauvorhaben der Diözese, wie etwa die Neueindeckungen des barocken Servitenklosters in Maria Luggau und der Pfarrkirche Bad St. Leonhard sowie der Abschluss der Innenrestaurierung der Stadtpfarrkirche Wolfsberg umgesetzt.

Niederösterreich. In 2022 stellte die Sanierung des als Musikschule genutzten Schlosses Gainfarn ein Großprojekt dar. Die Restaurierung des Freimaurermuseums in Schloss Rosenau und die Instandsetzung der renaissancezeitlichen Wendeltreppe in Schloss Orth konnten abgeschlossen werden.

Oberösterreich. Das Pilotprojekt zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die Glasfensterrestaurierung des 19. Jahrhunderts konnte mit der Restaurierung weiterer Glasfenster des Linzer Mariendoms fortgeführt werden. Mit dem Start der Restaurierung der Lehár-Villa in Bad Ischl beginnen in Oberösterreich die Vorbereitungen für die Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024.

Salzburg. Die Weiterentwicklung und Restaurierung großer Kulturhäuser dominierte die Tätigkeit des Bundesdenkmalamts in Salzburg im Jahr 2022. Im Salzburger Landestheater wurden die Bühnen- und Haustechnik erneuert und die bauzeitliche Ausstattung des Zuschauersaals freigelegt. Der gefasste Stuck wurde von mehreren Schichten moderner Farben befreit und die künstlerisch hochwertigen Vergoldungen mittels partieller Retuschen wieder in den Originalzustand zurückversetzt. Im bereits dicht bebauten Festspielbezirk, der zum Weltkulturerbe Salzburger Altstadt zählt, sollen Werkstätten und Raum für eine effiziente Logistik des Betriebs geschaffen werden.

Steiermark. Beeindruckend war die technische Überprüfung des barocken Kupferdachs am Grazer Mausoleum. Für die Grazer Burg startete ein mehrjähriges Projekt zur Revitalisierung historischer Bereiche samt Informationsforum. Am Grazer Hauptplatz wurden in einem der kunsthistorisch bedeutenden Renaissancehöfe Fassaden restauriert.

Tirol. Im sakralen Bereich ist die Innenrestaurierung des Doms von St. Jakob in Innsbruck als Leitprojekt zu nennen. Zu den sakralen Vorhaben zählen u. a. die Pfarrkirchen von Arzl im Pitztal und Virgen sowie die Stifte Stams und Wilten. Die Burgen- und Ruinendenkmalpflege hatte neben der Ruine Ehrenberg bei Reutte und der Kronburg in Zams den Schwerpunkt in der auf mehrere Jahre anberaumten Konservierung der mittelalterlichen Ringmaueranlage von Petersberg bei Silz. Erfreulicherweise wuchs die Zahl der zu restaurierenden Bauernhäuser.

Vorarlberg. Das Arbeitsjahr 2022 brachte wieder überdurchschnittlich viele Veränderungs- und Förderanträge sowie Revitalisierungen in den profanen Ensembles Feldkirch und Hohenems. In der sakralen Denkmalpflege, die in bewährter Weise mit dem Bauamt der Diözese umgesetzt wurde, sind die Alte Kirche von Götzis sowie die Pfarrkirchen von Nenzing, Mellau und Innerberg zu erwähnen.

Wien. Auch im Jahr 2022 konnten einige restauratorisch hochwertige Projekte abgeschlossen werden. Unerwartet großen, auch internationalen Zuspruch erfährt die nunmehr zugängliche Wohnung von Margarete Schütte-Lihotzky in Wien-Margareten, in der die renommierte Architektin von 1970 bis zu ihrem Tod im Jahr 2000 lebte. Bemerkenswert sind auch zwei mustergültig instand gesetzte Ikonen der österreichischen Nachkriegsarchitektur, das Geschäftslokal Retti von Hans Hollein sowie die von Günther Domenig errichtete Zentralsparkasse. Mit einem feierlichen Hochamt wurde schließlich der Abschluss der umfangreichen Innenrestaurierung in der Dominikanerkirche begangen. Nach 20 Jahren werden die Arbeiten an der Votivkirche zum Abschluss kommen.

5.2. Laufende Projekte

Ökologische Sanierung der Praterateliers und des Volkskundemuseums Wien. Das Volkskundemuseum Wien und die Bildhauerateliers des Bundes (Praterateliers) werden mit € 35 Mio. aus EU-Mitteln und € 5 Mio. aus nationalen Mitteln saniert. Sie sollen zu Vorzeigeprojekten einer gelebten Baukultur und eines umweltbewussten Denkmalschutzes werden.

Das Volkskundemuseum Wien, das seit 1917 im Gartenpalais Schönborn im 8. Wiener Gemeindebezirk eingemietet ist, soll durch die Sanierung von einem volkskundlich-ethnographischen hin zu einem modernen und international neuartigen Gesellschafts- und Kulturmuseum des 21. Jahrhunderts entwickelt werden. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes wird das Volkskundemuseum Wien ein Vorzeigeprojekt für umweltbewussten Denkmalschutz und gelebte Baukultur. Die aus Nord- und Südpavillon bestehenden Praterateliers, die letzten bestehenden Bauten der Wiener Weltausstellung von 1873, sollen ebenfalls energieeffizient saniert werden. Derzeit sind in den Gebäuden 23 Ateliers untergebracht, die von KünstlerInnen aus den Bereichen Bildhauerei und Objektkunst genutzt werden.

Im Mittelpunkt beider Sanierungen steht eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz, die beispielsweise durch einen reduzierten Heizwärmebedarf oder eine Erneuerung der haustechnischen Anlagen erreicht werden soll. Beide Projekte werden baukulturell und wissenschaftlich begleitet, ein von der Sektion für Kunst und Kultur im Herbst 2022 gegründetes Beratungsgremium unterstützt diese Arbeiten.

Theater an der Wien - Die Generalsanierung des historisch bedeutenden Theaterbaus und ältesten Opernhauses der Stadt wird ab März 2022 über zwei Jahre dauern. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Verbesserung der baulichen Substanz und der Haustechnik, die Renovierung des Vorder- und Hinterhauses und weitere Maßnahmen. Den finanziellen Kraftakt für die Modernisierung des Opernhauses stemmen die Stadt Wien, die Wien Holding und die Vereinigten Bühnen Wien gemeinsam: Die Kosten für die Generalsanierung sind mit insgesamt 60,05 Millionen Euro veranschlagt. 39 Millionen davon kommen direkt aus dem städtischen Budget, darüber hinaus gewährt die Wien Holding den Vereinigten Bühnen Wien ein Darlehen von 21,05 Millionen Euro.

Planung und Abwicklung des Projektes übernehmen infolge eines Vergabeverfahrens – in Abstimmung mit dem Eigentümer des Hauses – die ARGE L-Bau-Engineering und Riepl Kaufmann Bammer Architektur, die als Bestbieter ermittelt wurden. Beide verfügen bereits über Erfahrung und Kompetenz im Bau von Musiktheatern (Baden-Baden, Salzburger Festspiele, Landestheater Linz) sowie der Sanierung denkmalgeschützter Objekte bzw. von Gebäuden der öffentlichen Hand. Das Bauprojektmanagement verantwortet die WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, ein Unternehmen der Wien Holding-Tochter WSE Wiener Standortentwicklung GmbH.

Hofburg - Sanierungsarbeiten an der Bellariafassade des Leopoldinischen Traktes der Hofburg Wien haben im März 2023 begonnen. Im Zug der Erhaltungsmaßnahmen werden neben der Putzfassade auch die Steinelemente restauriert sowie die Holzfenster instandgesetzt und damit auch der Energieverbrauch reduziert. Bis zur geplanten Fertigstellung im Dezember 2023 sind eine Reihe von Baumaßnahmen notwendig. Die heute begonnenen Gerüstarbeiten stellen den ersten Schritt zur Erreichung eines gesamtheitlichen Ergebnisses dar. In weiteren Schritten wird der abgewitterte und schadhafte Putz entfernt, die Fenster saniert bzw. erneuert, Verblechungen instandgesetzt und Steinelemente restauriert, ehe anschließend die Putzfassade wiederhergestellt werden kann.

Die Burghauptmannschaft Österreich setzt mit der Sanierung des Plattenbelages im Burggarten vor der Neuen Burg und der Fortsetzung der Brunnenanierung am Maria-Theresien Platz sowie Vorbereitungen der Sanierungsmaßnahmen des Äußeren Burgtores weitere Erhaltungsmaßnahmen am Areal der Hofburg Wien um.

6. Rechtliche Aspekte

6.1. Denkmalschutzgesetz

Der Denkmalschutz wird im Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG) geregelt.

Mit dem Status eines Denkmals sind Zerstörungs- und Veränderungsverbote, Veräußerungsbeschränkungen und Ausfuhrverbote verbunden. Dieser kann also weitreichende Eingriffe in die Verfügungsfreiheit des Eigentümers bewirken. Der Verfassungsgerichtshof erblickt allerdings in diesen Eigentumsbeschränkungen keine Enteignung, und somit ist auch kein Entschädigungsanspruch des Eigentümers gegeben. Der Denkmalschutz kommt bei Denkmalen kraft gesetzlicher Vermutung (d.h. automatisch) zum Tragen, wenn der alleinige oder überwiegende Eigentümer der Bund, ein Bundesland, eine sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft, ein Fonds oder eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft ist.

Für alle sonstigen Eigentümer entsteht der Denkmalschutz erst dann, wenn das Bundesdenkmalamt das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines Denkmals durch Bescheid festgestellt hat. Hierbei sind lediglich historische, künstlerische und kulturelle Aspekte zu prüfen.

Wird ein unbewegliches Denkmal mit Bescheid unter Denkmalschutz gestellt, so ist dieser Umstand von Amts wegen im Grundbuch ersichtlich zu machen. Der Denkmalschutz bleibt so lange bestehen, bis er wieder durch einen gegenteiligen Bescheid aufgehoben wird, etwa weil kein öffentliches Interesse an der Erhaltung mehr besteht.

Denkmalschutzpflichten

- **Bewilligungspflicht:** Jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die Erscheinung oder die künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, ist ohne Bewilligung des BDA verboten. Das gilt natürlich erst recht für eine Zerstörung.
- **Erhaltungspflichten:** Nicht nur die unmittelbare Zerstörung oder Veränderung soll verhindert werden, sondern auch der allmähliche Verfall durch Unterlassung unbedingt notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen (= aktiver Denkmalschutz). Diese müssen aber nur dann durchgeführt werden, wenn es sich um zumutbare Maßnahmen handelt, die nur geringe Geldmittel erfordern (z.B. Austausch einzelner schadhafter Dachziegel, Verschleißung offenstehender Fenster).
- **Anzeigepflicht:** Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen im üblichen notwendigen Umfang müssen dem BDA zwei Monate vor Arbeitsbeginn schriftlich oder mündlich angezeigt werden. Die Entscheidungsfrist des BDA beträgt 6 Wochen, wobei eine nicht rechtzeitige Entscheidung nicht als Genehmigung gewertet werden kann.
- **Veräußerungsanzeige:** Die Veräußerung von bescheidmäßig unter Schutz gestellten Denkmalen, ist unter Namhaftmachung des Erwerbers dem BDA binnen zwei Wochen anzuzeigen. Der Verkäufer hat den Erwerber über die Denkmaleigenschaft aufzuklären. Eine Veräußerung berührt den Denkmalschutz nicht. Eine Veräußerung oder Belastung einzelner Gegenstände einer Sammlung muss vom BDA allerdings schriftlich bewilligt werden, da sie ansonsten verboten und rechtsunwirksam ist.
- **Meldepflicht bei Zufallsfunden:** Werden durch Bau- oder Feldarbeiten, Erdbewegungen etc. potentielle Denkmale gefunden, ist dies unverzüglich (spätestens am nächstfolgenden Werktag) dem BDA (oder der Bezirksverwaltungsbehörde, der Polizei, dem Bürgermeister oder einem öffentlichen Museum) anzuzeigen. Zur Anzeige sind je nach Kenntnis verpflichtet: der Finder, der Eigentümer des Grundstückes, ein allfälliger Bauberechtigter, der Mieter/Pächter sowie im Falle einer Bauführung auch der verantwortliche Bauleiter. Fünf Werktage lang haben Veränderungen der Fundstelle grundsätzlich zu unterbleiben. Besteht die Gefahr, dass Fundgegenstände abhandenkommen könnten, sind sie vom Finder in Verwahrung zu nehmen oder den zuvor genannten Institutionen auszuhändigen. Für längstens sechs Wochen unterliegen sie den Denkmalschutzvorschriften.
- **Forschungsgrabungen** nach beweglichen oder unbeweglichen Denkmalen bedürfen grundsätzlich einer Bewilligung des BDA. Eine derartige Bewilligung kann nur an Personen erteilt werden, die ein einschlägiges Universitätsstudium absolviert haben. Werden bei Grabungen durch Organe der Gebietskörperschaften bewegliche Denkmale gefunden, entsteht zwischen dem Grundeigentümer und der Gebietskörperschaft Hälfteeigentum, mit einem Ankaufsrecht des Bundes binnen drei Jahren ab Funddatum.
- **Zutritts-, Informations- und Meldepflichten:** Jedermann hat für die Auffindung, Beaufsichtigung und Bewahrung von Denkmalen dem BDA und seinen Organen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Besichtigungen und wissenschaftliche Untersuchungen zu gestatten. Das BDA kann Restaurierungen, Ausgrabungen etc. fachmännisch überwachen und darüber Dokumentationen erstellen. Über Anfrage des BDA hat der Eigentümer oder der Instandhaltungspflichtige über Schäden, Mängel und Ursachen dafür Auskunft zu geben. Wenn die Gefahr der Zerstörung des Denkmals besteht, hat der Denkmaleigentümer oder der Instandhaltungspflichtige von sich aus das BDA über die aufgetretenen Schäden in einer der Gefahr für das Denkmal angemessenen kurzen Zeit in Kenntnis zu setzen.
- **Denkmalschutzaufhebung:** Bei der Entscheidung über einen Zerstörungs- oder Veränderungsantrag eines Denkmals hat das BDA alle für die Erhaltung wie auch für eine Zerstörung (z.B. auch wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Sanierungskosten, Verkehrsrücksichten) sprechenden Umstände sorgfältig abzuwägen.

- **Besichtigungs- und Zutrittsrechte:** Das Hausrecht bzw. sonstige Rechtstitel zur Nutzung von Denkmalen werden durch das Denkmalschutzgesetz nicht tangiert, d.h. es besteht für die Öffentlichkeit kein Anspruch Denkmale besichtigen oder betreten zu dürfen.

6.2. Vorübergehende Tätigkeit

Handwerker und andere Dienstleister, die in Österreich eine Montage oder eine andere Leistung durchführen wollen, müssen sich mit verschiedenen administrativen Vorgängen beschäftigen, die im reinen Inlandsgeschäft nicht anfallen.

Die Dienstleistungserbringung im Ausland geht meist einher mit der Entsendung von Mitarbeitern. Seit September 2021 verlangt die Entsendung nach österreichischem Verständnis das Bestehen eines grenzüberschreitenden Dienstleistungsvertrages zwischen dem entsendenden Unternehmen und einem in Österreich tätigen Dienstleistungsempfänger (Auftraggeber) sowie ein aufrechtes Arbeitsverhältnis zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem Arbeitnehmer. Ausreichend ist, wenn der Dienstleistungsempfänger aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise in Österreich tätig wird; ein Sitz des Dienstleistungsempfängers in Österreich ist hingegen nicht notwendig.

Weiterhin unterscheidet die nationale österreichische Regelung zwischen der Entsendung und der (grenzüberschreitenden) Arbeitnehmerüberlassung.

EU-Bürger unterliegen als entsandte Arbeitnehmer der heimischen Sozialversicherung, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit dem entsendenden Unternehmen besteht, wenn es sich um eine tatsächliche Bewegung aus dem Entsendelande heraus handelt und die Entsendedauer auf höchstens 24 Monate befristet ist.

Selbstständig Erwerbstätige müssen die Auftrags-, Vertrags- und Arbeitskonstellationen genau prüfen, um eine „Scheinselbständigkeit“ zu vermeiden. Diese Gefahr ergibt sich insbesondere, wenn der Selbständige in das österreichische Unternehmen eingegliedert wird und unselbständige Tätigkeiten dort verrichtet. Dies bedeutet, dass er beispielsweise Weisungen des Auftraggebers entgegennimmt und in persönlicher Abhängigkeit zu ihm steht. Eine deutsche Gewerbeberechtigung allein schließt eine Scheinselbständigkeit nicht aus. Es kommt auf die tatsächlich gelebte Vertragspraxis an.

Ein **Werkvertrag** liegt vor,

- wenn sich eine Person (Auftragnehmer, Werkvertragsnehmer) gegen Entgelt (Werklohn, Honorar) verpflichtet,
- für eine andere Person (Auftraggeber, Werkbesteller) einen bestimmten Erfolg (ein Werk) herzustellen.

Der Auftragnehmer schuldet ein im Werkvertrag konkret definiertes und auch "greifbares" Arbeitsergebnis, das er selbständig und eigenverantwortlich produzieren muss.

Der Auftragnehmer ist vom Werkbesteller (Auftraggeber) persönlich unabhängig, also nicht weisungsgebunden hinsichtlich

- Arbeitsort,
- Arbeitszeit und
- Verhalten bei der Arbeit.

Lediglich sachliche Weisungen für die Herstellung des Werkes sind möglich (z.B. durch Erstellen eines Anforderungskataloges vor Auftragserteilung).

Der Auftragnehmer arbeitet mit eigenen Betriebsmitteln und ist nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Er hat das Recht, sich vertreten zu lassen. Auch die Zuhilfenahme eines Mitarbeiters oder eines Subunternehmers ist zulässig. Wird der Erfolg erbracht, ist das Vertragsverhältnis automatisch beendet und das vereinbarte Honorar zu bezahlen. Es bedarf keiner gesonderten Beendigungserklärung. Es handelt sich daher beim Werkvertrag um ein so genanntes Zielschuldverhältnis. Ist die Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht worden, das Werk z.B. schadhaft, können Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Bei nicht pünktlicher Erbringung der Leistung ist die Geltendmachung eines Verspätungsschadens denkbar. Der Werkvertragsnehmer trägt somit das wirtschaftliche Risiko für seinen Auftrag.

Freier Dienstvertrag

Eine gesetzliche Definition des freien Dienstvertrages besteht in Österreich nicht. Nach der österreichischen Rechtsprechung liegt ein freier Dienstvertrag vor, wenn sich jemand gegen Entgelt verpflichtet, einem Auftraggeber für bestimmte oder unbestimmte Zeit seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, ohne sich in persönliche Abhängigkeit zu begeben.

Wesentlich für den freien Dienstvertrag ist, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft auf Zeit zur Verfügung stellt. Der freie Dienstnehmer arbeitet zwar überwiegend mit den Betriebsmitteln des Auftraggebers, jedoch zeigt sich seine persönliche Unabhängigkeit

- in fehlenden Weisungsbindungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und Verhalten bei der Arbeit,
- in fehlenden Kontrollbefugnissen des Auftraggebers und
- in einer fehlenden Einbindung bzw. Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers.

Das Recht auf jederzeitige Vertretung durch eine beliebige, fachlich geeignete Person ist ein wichtiges **Indiz für die persönliche Unabhängigkeit des freien Dienstnehmers.**

Liegt eine **Überlassung** von Arbeitnehmer nach Österreich vor, muss das deutsche Unternehmen grundsätzlich einen Befähigungsnachweis dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft vorlegen und dort die Dienstleistung anzeigen (siehe auch Punkt 2.5). Die Anzeige kann auch über das Online-Formular durchgeführt werden.

6.3. Meldepflichten

Entsendemeldung

Das deutsche Unternehmen muss **vor der jeweiligen Arbeitsaufnahme** in Österreich die Entsendung der Zentralen Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung (ZKO) ausschließlich automationsunterstützt über die elektronischen Formulare („Entsendemeldung – ZKO 3“) melden.

Die **ZKO 3 Meldung** ist als Web-Formular abrufbar.

ACHTUNG: Seit September 2021 setzt das Vorliegen einer Entsendung den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zwischen einem Arbeitgeber ohne Sitz in Österreich und einem im Inland tätigen Dienstleistungsempfänger voraus.

Treten nach Abgabe der Meldung Änderungen ein wie z. B.

- die Änderung des Einsatzortes oder der Einsatzorte
- die Änderung des Ausmaßes oder der Lage der Arbeitszeit einzelner Arbeitnehmer/innen
- die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- ein späterer als der in der Erstmeldung gemeldete Beginn der Beschäftigung
- das Nichtzustandekommen bereits gemeldeter Entsendungen einzelner Arbeitnehmer,

ist unverzüglich eine Meldung der Änderung abzugeben. Eine Meldung ist immer dann erforderlich, wenn sich die Entsendesituation gegenüber der Erstmeldung verändert. Ausreichend dafür ist eine Veränderung in einem Punkt (z.B. Auftraggeber, Ort, Inhalt der Arbeitsleistungen, Zeitraum).

Arbeitnehmerüberlassung

Deutsche Arbeitgeber können Arbeitskräfte an österreichische Unternehmen überlassen. Das deutsche Unternehmen wird als „**Überlasser**“ bezeichnet. Das österreichische Unternehmen als „**Beschäftiger**“.

Das deutsche Unternehmen muss **vor der jeweiligen Arbeitsaufnahme** in Österreich die Überlassung der Zentralen Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung (ZKO) ausschließlich automationsunterstützt über die elektronischen Formulare („Überlassungsmeldung – ZKO 4“) melden.

Die **ZKO 4 Meldung** ist als Web-Formular abrufbar.

Treten nach Abgabe der Meldung Änderungen ein wie z. B.

- die Änderung des Einsatzortes oder der Einsatzorte
- die Änderung des Ausmaßes oder der Lage der Arbeitszeit einzelner Arbeitnehmer
- die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- ein späterer als der in der Erstmeldung gemeldete Beginn der Beschäftigung
- das Nichtzustandekommen bereits gemeldeter Überlassungen einzelner Arbeitnehmer/innen,

ist unverzüglich eine Meldung der Änderung abzugeben. Eine neue Meldung ist immer dann erforderlich, wenn sich die Situation der Überlassung gegenüber der Erstmeldung verändert. Ausreichend dafür ist eine Veränderung in einem Punkt (z.B. Beschäftigter/Auftraggeber, Ort, Inhalt der Arbeitsleistungen, Zeitraum).

Das Änderungsformular „**ZKO4AE-M**“ ist als Web-Formular abrufbar.

Außerdem muss bei jedem neuen Auftrag mit neuem Beschäftigter sowie bei weiteren, noch nicht gemeldeter Beschäftigungsorten eine ZKO4-Meldung neu abgegeben werden.

Sollte die Überlassung vor Ablauf der in der Überlassungsmeldung angegebenen Dauer beendet werden, so ist dies der Zentralen Koordinationsstelle unter Angabe der entsprechenden Transaktionsnummer per E-Mail bekannt zu geben ([Post.ABB-Finpol-ZKO\(at\)bmf.gv.at](mailto:Post.ABB-Finpol-ZKO(at)bmf.gv.at)).

6.4. Bau- und Montage

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)

Arbeitnehmer, die von Arbeitgebern mit Sitz in Deutschland zur grenzüberschreitenden Tätigkeit im Baubereich, gemäß des österreichischen Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) entsandt werden, werden in das Urlaubskassenverfahren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) einbezogen.

Hauptaufgabe der BUAK ist es Urlaubs- und Abfertigungsansprüche sowie die Schlechtwetterentschädigung der Bauarbeiter zu verwalten und zu verrechnen.

Derzeit hat die BUAK mit der unter dem Dachverband der SOKA-BAU zusammengefassten Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG (ZVK-Bau) eine Rahmenvereinbarung über die **gegenseitige Freistellung** von Arbeitgebern in Entsendefällen abgeschlossen.

Eine Freistellung wird deutschen Betrieben jedoch nur dann gewährt, wenn das deutsche Unternehmen explizit die Freistellung beantragt. Die Anrechnung der Beiträge zur Urlaubs- und Lohnausgleichskasse des Baugewerbes (kurz ULAK-Beiträge) passiert nicht automatisch und ist auch nicht im Nachhinein möglich. Eine Freistellung vom österreichischen Urlaubskassenverfahren kann nur dann erfolgen, wenn die Geschäftstätigkeit des entsendenden Unternehmens gewöhnlich in Deutschland ausgeübt wird und Sozialkassenbeiträge für die in Deutschland tätigen Arbeitnehmer als auch für die nach Österreich entsandten Personen für die Dauer der Entsendung an die ULAK entrichtet werden.

Die Einzelheiten zum Freistellungsverfahren (Europaverfahren) können auf der Internetseite der **SOKA-Bau** sowie der **BUAK** eingesehen werden.

Ob Arbeiten als Bauarbeiten anzusehen sind, richtet sich nicht nach der Gewerbeberechtigung, sondern nach der tatsächlich in Österreich ausgeübten Tätigkeit. Bauarbeit ist diese tatsächlich in Österreich ausgeübte Tätigkeit dann, wenn sie einer der bestimmter Betriebsarten zugeordnet werden kann – mehr dazu unter www.dienstleistungsompass.eu

Baustellendatenbank

Für alle Bauherren oder Generalunternehmer, die eine Baustelle einrichten, die länger als **fünf Tage** dauert, besteht gemäß § 97 Abs 1 und 4 ASchG und § 3 Abs 1 BauV die Pflicht eine Baustellenmeldung in der Baustellendatenbank abzugeben. Ziel dieser Datenbank ist es, dass die österreichischen Behörden einen Überblick über die neu zu beginnenden Baustellen bekommen, um die Kontrollen gezielt und planmäßig durchführen zu können.

Die elektronische Meldung kann in der **Baustellendatenbank** vorgenommen werden. Mit dieser elektronischen Meldung ist gleichzeitig die Verpflichtung gegenüber Arbeitsinspektorat und BUAK erfüllt.

Ausgenommen von dieser Meldung sind insbesondere folgende Gewerke: Glaser, Maler, Anstreicher, Fliesenleger, Estrichleger, Isolierer, Installateur- und Heizungsbauer, Lüftungsbauer, Elektroinstallateur-Handwerk.

7. Relevante Institutionen der Denkmalpflege

Institution	Kurzbeschreibung
Bundesdenkmalamt	Das österreichische Bundesdenkmalamt informiert über die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und schützt, erhält und pflegt die Kulturgüter in Österreich.
Burghauptmannschaft Österreich	Burghauptmannschaft Österreich erhält Gebäude und Liegenschaften, die zum kulturellen und historischen Erbe Österreichs gezählt werden. Darunter befinden sich neben der Hofburg Wien, das Bundeskanzleramt und das Schloss Belvedere sowie das ehemalige k.u.k. Kriegsministerium und mehrere Palais in Wien, die kaiserliche Hofburg zu Innsbruck, das Schloss Ambras, das Schloss Hof.
Salzburg Burgen & Schlösser	Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung ist eine betriebsähnliche Organisation des Landes Salzburg. Sie ist verantwortlich für den Erhalt & den Betrieb der Festung Hohensalzburg, Burg Hohenwerfen, Burg Mauterndorf, Festung Kniepass sowie Bestandgeberin im Bereich der Alten Residenz zu Salzburg.
Katholische Kirche - Diözesen	Die Katholische Kirche in Österreich besteht aus neun Diözesen. Die Bauämter der einzelnen Diözesen planen und vergeben eigene Aufträge und unterstützen die insgesamt 336 Pfarren bei der Erhaltung sakraler Bauten.
Berufsverband Österreichischer Restauratorinnen und Restauratoren	Der Berufsverband Österreichischer Restauratorinnen und Restauratoren (ÖRV) wurde im Jahr 1985 gegründet und ist die einzige national und international anerkannte Vereinigung qualifizierter Restauratorinnen und Restauratoren in Österreich. Der Verband zählt 269 Mitglieder unterschiedlicher Gewerke.
Verein Historische Gebäude Österreich	Seit seiner Gründung im Jahr 1955 ist der Verein Historische Gebäude Österreich als der Österreichische Burgenverein das einzige bundesweite Sprachrohr für Eigentümer und Liebhaber von Burgen, Schlössern, Ansitzen und sonstigen historischen Objekten in Österreich.
Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich	Der Verein unterstützt die staatlichen Denkmalpflege in Oberösterreich und bietet eigene Publikationen und Veranstaltungen.
ICOMOS Austria	Das Nationalkomitee von ICOMOS setzt sich auf nationaler Ebene für die Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften ein.

